

# LEISTUNGEN DER AUTOFIT- MOBILITÄTSGARANTIE MOBIFIT

## 1. Grundleistungen bei Panne oder Unfall

Kann das Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalles die Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, erbringt Mondial folgende Leistungen:

### **a) Pannen-/ Unfallhilfe:**

Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich- einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile-, auf 300,00 DM.

### **b) Abschleppen:**

Ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle nicht möglich, wird das Fahrzeug zur nächsten AUTOFIT-Werkstatt abgeschleppt. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 300,- DM; hierauf werden eventuell erbrachte Leistungen für den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeuges angerechnet.

### **c) Bergen:**

Ist das Fahrzeug nach Panne von der Straße abgekommen, sorgt der Garantiegeber für seine Bergung - einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung - und trägt die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 300,- DM

## 2. Zusätzliche Leistungen bei Unfall innerhalb eines 50 km- Radius vom Wohnsitz

### **a) Fahrtmehrkosten:**

Wird die Fahrbereitschaft am Tage des Garantiefalles nicht wiederhergestellt, ersetzt die AUTOFIT- Notrufzentrale Übernachtungskosten bis zu DM 100,- pro Nacht und Person und/oder Fahrtmehrkosten (auch per Mietwagen), insgesamt jedoch bis zu höchstens DM 1000,- je Schadenereignis.

## 3. Zusätzliche Leistungen bei Panne oder Unfall außerhalb eines 50 km- Radius vom Wohnsitz

### **a) Fahrtmehrkosten:**

Wird beim Vorliegen des unter 1.) und 2.) aufgeführten Tatbestandes die Fahrbereitschaft am Tage des Garantiefalles nicht wiederhergestellt und wird dadurch eine Reiseänderung notwendig, ersetzt die AUTOFIT- Notrufzentrale Übernachtungskosten bis zu DM 100,- pro Nacht und Person und/oder Fahrtmehrkosten (auch per Mietwagen), insgesamt jedoch bis zu höchstens DM 1000,- je Schadenereignis.

### **b) Erhöhte Abschleppkosten:**

Verzichtet die versicherte Person auf die unter a) aufgeführten Leistungen, kann die AUTOFIT-Notrufzentrale den Betrag für die Ersatzleistung für Abschleppkosten auf maximal DM 1000,- erhöhen.

### **c) Fahrzeugrückholung nach Fahrerausfall:**

Kann auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug dieses infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung oder Verletzung des Fahrers weder von diesem noch von einem Insassen zurückgefahren werden, trägt die AUTOFIT-Notrufzentrale für die Abholung des Fahrzeuges zum Wohnsitz der versicherten Person Sorge. Organisiert die versicherte Person die Abholung selbst, erhält er als Kostenersatz DM 1,- je Kilometer zwischen seinem Wohnsitz und dem Schadenort.

## 4. Zusätzliche Leistungen bei Panne oder Unfall im europäischen Ausland

### **a) Fahrzeugtransport nach Fahrzeugunfall:**

Kann das Fahrzeug nach Panne oder Unfall an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht fahrbereit gemacht werden oder übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug aufgewandt werden muß, sorgt die AUTOFIT-Notrufzentrale für den Transport des Fahrzeuges zu einer Werkstatt am Wohnsitz der versicherten Person.

### **b) Fahrzeugunterstellung:**

Muß das Fahrzeug nach Panne oder Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder Durchführung des Transportes zur Heimatwerkstatt untergestellt werden, sorgt die AUTOFIT-Notrufzentrale die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für 2 Wochen.

### **c) Ersatzteilbeschaffung:**

Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeuges an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgt die AUTOFIT-Notrufzentrale dafür, daß der Versicherungsnehmer diese auf schnellstmöglichem Wege erhält und trägt alle entstehenden Versandkosten.

**d) Fahrtmehrkosten nach Diebstahl oder Totalschaden:**

Fällt das versicherte Fahrzeug nach Diebstahl oder Unfall mit Totalschaden auf Dauer aus, ersetzt die AUTOFIT-Notrufzentrale die Übernachtungskosten bis zu max. DM 100,- pro Nacht und Person oder Fahrtmehrkosten, die sich aus der hierdurch begründeten Reiseänderung ergeben, insgesamt jedoch bis zu höchstens DM 1000,- je Schadenereignis.

**e) Fahrzeugverzollung oder -verschrottung nach Diebstahl oder Totalschaden:**

Muß das versicherte Fahrzeug nach einem Unfall mit Totalschaden oder einem Diebstahl im Ausland verzollt werden, hilft die AUTOFIT-Notrufzentrale bei der Verzollung und trägt die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrages und sonstiger Steuern. Ist zur Vermeidung der Verzollung eine Verschrottung des Fahrzeugs erforderlich, werden die hierdurch entstehenden Kosten übernommen.

**f) Krankenrücktransport:**

Muß die versicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug infolge Erkrankung oder Verletzung an seinen ständigen Wohnsitz zurücktransportiert werden, sorgt die AUTOFIT-Notrufzentrale für die Durchführung des Rücktransportes und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransportes müssen medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sein. Die Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist.

**g) Rückholung von Kindern:**

Können mitreisende Kinder unter 16 Jahren auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug infolge Todes oder Erkrankung des Fahrers weder vom Versicherungsnehmer noch von einem anderen berechtigten Insassen betreut werden, sorgt die AUTOFIT-Notrufzentrale für deren Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu ihrem ständigen Wohnsitz und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Es werden die Bahnkosten 2.Klasse einschließlich Zuschlägen sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50,- DM erstattet.

**h) Hilfe im Todesfall:**

Stirbt der Versicherungsnehmer auf einer Reise im Ausland, sorgt die AUTOFIT-Notrufzentrale nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland und trägt die hierdurch jeweils entstehenden Kosten.

**i) Krankenbesuch:**

Erkrankt oder verunfallt eine versicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland und muß sie sich deswegen dort länger als zwei Wochen in einem Krankenhaus aufhalten, ersetzt die AUTOFIT-Notrufzentrale die Übernachtungs- und Fahrtkosten bis zu DM 1000,- für Besuche durch ihm nahestehende Personen.

**j) Notfall-Service**

Gerät eine versicherte Person auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland in eine besondere Notlage, die im bisher aufgeführten Leistungsspektrum nicht enthalten und zu deren Beseitigung Hilfe notwendig ist, um einen erheblichen Nachteil für seine Gesundheit oder sein Vermögen zu vermeiden, werden von der AUTOFIT-Notfallzentrale die erforderlichen Maßnahmen veranlaßt und die hierdurch entstehenden Kosten bis zu DM 500,- je Schadenfall übernommen. Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten werden nicht erstattet.

**k) Medizinischer Rat**

Auf Anfrage einer versicherten Person benennt ihm die AUTOFIT-Notrufzentrale- seinen Bedürfnissen entsprechend - verschiedene medizinische Einrichtungen.